

10-Punkte Vereinbarung - Das Kleingedruckte - kurz & übersichtlich (Allgemeine Geschäftsbedingungen der Caravanning Brandenburg)

1. Für den Mietpreis erhalten Sie

- a. ein Reisemobil in gebuchter Kategorie oder größer
- b. nur einen Tagessatz für den Übernahme- und Rückgabetag berechnet (Nächte)
- c. Mehrwertsteuer ist in den Preisen enthalten
- d. alle Schutzbriefleistungen
- e. freie Kilometer ab 7. Tag (bis zum 6. Tag 300 km pro Tag)
- f. scheckheftgepflegte und gewartete Reisemobile
- g. neue bzw. neuwertige Fahrzeuge, in der Regel nicht älter als drei Jahre.

2. Wie läuft die Zahlung

- a. Mit der Anzahlung von 200 € ist der Vertrag von unserer Seite aus verbindlich, die Restmietzahlung erfolgt spätestens 28 Tage vor Übernahme – bei kurzfristiger Anmietung auch in bar vor Fahrzeugübernahme.
- b. die Übergabepauschale in Höhe von 125 € deckt den Technik- und Funktionscheck, Wasserdesinfektion, Propangas, Schutzbrief, SOS Hotline, Übernahme- / Rückgabe- Check ab
- c. 1.000 € Kautions hinterlegen Sie spätestens bei Übernahme des Fahrzeuges und erhalten sie bei mängelfreier Rückgabe ohne Abzug zurück.
Kautions bedeutet für Sie:
Haftpflichtversicherung = unbegrenzte Deckung; Vollkasko = 1.000 € pro Schadensfall und Teilkasko = 1.000 € pro Schadensfall. Es ist Ihre Eigenbeteiligung für den ersten Schadensfall und speziell für Selbstfahrervermietfahrzeuge abgeschlossen.
Reiserücktrittsversicherung und sonstige Versicherungen können von uns vermittelt werden.

3. Ohne Schreibkram geht es nicht

- a. mit Ihrer Unterschrift bzw. der Anzahlung sind Sie an den Mietvertrag gebunden
- b. geben Sie uns Ihr Reiseziel an, damit wir wissen, wo unser Fahrzeug unterwegs ist
- c. der Mietzeitraum und die gewünschte Fahrzeugkategorie werden Ihnen bestätigt

4. Wenn Sie nicht fahren können

- a. um Verständigungsproblemen aus dem Weg zu gehen, muss der Rücktritt vom Vertrag schriftlich erfolgen, die Stornierung wird von uns unverzüglich bestätigt
- b. Stornokosten entfallen aber, wenn Sie Ihren Vertrag bis 31.12. des gleichen Jahres in Anspruch nehmen
- c. Bei Rücktritt bis 50 Tage vor Reiseantritt fallen 20 % des Mietpreises als Stornogebühren an.
- d. Wird der Vertrag bis 15 Tage vor Abreise storniert, werden 60 % der Mietsumme einbehalten.
- e. Bei einer kurzfristigen Stornierung (weniger als 15 Tage bis zur Abreise) sowie bei Nichtabnahme können wir das Reisemobil nicht mehr weitervermieten. Dann fallen Stornogebühren von 90 % des Reisepreises an.

5. Sie übernehmen das Fahrzeug

- a. an Werktagen zwischen 15.00 und 18.00 Uhr – den genauen Termin vereinbaren wir mit Ihnen vorab
- b. das Fahrzeug wird Ihnen in einem betriebs- und verkehrssicheren Zustand, voll getankt, außen und innen gereinigt, übergeben
- c. um die Checkliste bei der Übernahme zu vervollständigen, legen Sie und weitere Fahrer Ihren Führerschein und Personalausweis vor
- d. der Übergeber weist Sie in die Bedienung ein und Sie überprüfen zusammen mit ihm die Funktion der einzelnen Geräte
- e. der Fahrzeugzustand, Mängel und Ausstattung werden auf der Checkliste festgehalten und von beiden Seiten - Übergeber und Mieter – zur Beweissicherung unterzeichnet

6. Wohin kann die Reise gehen

- a. im europäischen Ausland können alle Länder bereist werden
- b. außereuropäische Länder können auf vorherige Anfrage bei der Versicherung freigegeben werden
- c. Reisen in Krisen- und Kriegsgebiete ist verboten, egal ob Europa oder nicht

7. Wenn mal was schief geht

- a. bei Defekten nehmen Sie immer Kontakt zum Vermieter auf und rufen unsere Hotline an
- b. werden nach Freigabe durch uns Reparaturen am Fahrzeug durchgeführt, lassen Sie sich immer eine Rechnung mit geben. Nur dann erhalten Sie den Rechnungsbetrag zurück
- c. ausgewechselte Alteile immer mitnehmen und bei Rückgabe des Fahrzeuges an uns aushändigen
- d. sollte das Fahrzeug ausfallen, stellen wir Ihnen innerhalb von zwei Werktagen ein Ersatzfahrzeug am Übernahmeort zur Verfügung
- e. Sie erhalten die doppelte Mietsumme als Entschädigung zurück, falls es uns nicht gelingt, Ihnen ein Fahrzeug in der gleichen oder höheren Kategorie bereitzustellen

8. Wenn's mal gekracht hat

- a. füllen Sie den Unfallbericht aus (liegt den Fahrzeugunterlagen bei)
- b. bei Personen- oder Sachschaden über 1.000 € holen Sie die Polizei, ein Polizeiprotokoll ist erforderlich
- c. auch bei Kleinigkeiten (z.B. Riss Fensterscheibe, Außenspiegel etc.) informieren Sie den Vermieter, damit notwendige Reparaturen geplant oder benötigte Ersatzteile bestellt werden können

9. Sie bringen das Fahrzeug zurück

- a. die Rückgabe findet zwischen 09.00 und 11.00 Uhr am letzten Miettag statt. Kommen Sie nicht in letzter Minute. Sie können so Wartezeiten vermeiden und der Nachmieter freut sich, wenn er pünktlich übernehmen kann
- b. bei verspäteter Rückgabe müssen wir eine Nachgebühr von 25 € pro angefangene Stunde berechnen
- c. Sie geben das Fahrzeug so wie übernommen - also voll getankt und gereinigt - zurück. Wenn Sie es nicht schaffen, oder nicht wollen, erledigen wir für Sie
 - die Außenwäsche (15 € - 30 €),
 - die Innereinigung bei besenreiner Rückgabe (45 €) und
 - die Toilettenentleerung, Reinigung und – Desinfektion (80 €)
- d. bei starker Verschmutzung des Fahrzeuges (z.B. rauchen, Tierhaare, Polster etc.) werden die Kosten nach Anfall berechnet

10. Ohne Justitia geht es nicht

- a. Der Gerichtsstand ist der Sitz des Vermieters.
- b. Der Mietvertrag kommt zwischen dem Mieter und dem Vermieter zustande.
- c. Für die Abwicklung und die Buchung können Vermittler eingeschaltet werden.
- d. Der Mietvertrag wird auf der Grundlage des Mietwagenrechtes geschlossen.

Hiermit erkenne ich die 10 Punkte Vereinbarung an.

Ort, Datum Unterschrift